



Beschlussvorlage

Nr.: 206/2006 / öffentlich

Benennung der/des stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.11.2006	8

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Gem. § 43 Abs. 2 NGO beschließt der Rat über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden. Hier ist zunächst zu bestimmen, wie viel stellvertretende Ratsvorsitzende benannt werden sollen. Anschließend sind die entsprechenden Vertreter durch Beschluss festzulegen. Antragsberechtigt ist jedes Ratsmitglied. In der letzten Legislaturperiode wurden ein erster stellvertretende/r und ein zweiter stellvertretende/r Ratsvorsitzende/r bestimmt.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister